

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.712.260

Wien, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2023 unter der Nr. **16401/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schülergelegenheitsverkehr in Oberösterreich – Quo Vadis?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 9 und 12:**

1. *Warum wurde eine Tariferhöhung über die Inflationsabgeltung hinaus abgelehnt?*
3. *Wie groß ist das Delta zwischen Inflationsabgeltung und tatsächlich benötigten Mitteln?*
9. *Wann ist die nächste Erhöhung der Kilometerpreise geplant und wie hoch wird sie sein?*
12. *Gibt es Pläne zur Überarbeitung des Abgeltungsmodells und der Beförderungsrichtlinien?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - b. *Auf welchen Evidenzen (Umfragen, Studien) basieren diese Pläne?*

Das Bundeskanzleramt führte zum Zeitpunkt der Anfrage Gespräche mit dem Fachverband der Wirtschaftskammer Personenbeförderung Bus und PKW über eine marktkonforme Anpassung der Kilometertarife für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV). Diese haben das Ziel, eine neue Tarifstruktur zu erarbeiten. Im Rahmen des Finanzausgleichs mit den Bundesländern wurde präsentiert, dass zusätzliche 15 Mio. Euro für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV) aus FLAF-Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

**Zu den Fragen 2 und 4:**

2. *Welche Schritte wurden seit letztem Jahr unternommen um den Schülergelegenheitsverkehr in Oberösterreich, insbesondere im ländlichen Raum zu stärken?*
4. *Gibt es Pläne den Schülergelegenheitsverkehr in Oberösterreich zu unterstützen?*
  - a. *Falls ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?*
  - b. *Ab wann darf mit Unterstützung in welcher Form gerechnet werden?*
  - c. *Falls nein, warum wird davon abgesehen?*

§ 30f Abs. 3 lit. a Familienlastenausgleichsgesetz 1967 i.d.g.F. (FLAG) ermächtigt die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien „mit Verkehrsunternehmen, die Schüler im Gelegenheitsverkehr zur und von der Schule befördern, Verträge abzuschließen, wonach der Bund die Kosten für die Schülerbeförderung unter Beachtung des Umsatzsteuergesetzes übernimmt, wenn für die Schülerbeförderung kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht...“

§ 30f Abs. 3 lit. b FLAG regelt den Kostenersatzvertrag, wonach die Bundesministerin ermächtigt ist, „den Gemeinden oder Schulerhaltern die Kosten, die ihnen für die Schülerbeförderung entstehen, zu ersetzen. Der Kostenersatz darf die Höhe der Kosten nicht übersteigen, die bei Abschluss eines Vertrages gemäß lit. a [...] für den Bund entstehen würden.“

Der Vollzug erfolgt für jedes Bundesland durch das örtlich zuständige Kundenteam Freifahrten im Finanzamt Österreich, Dienststelle für Sonderzuständigkeiten, wobei durch die Fachaufsicht des Bundeskanzleramtes der bundesweit einheitliche Vollzug gewährleistet wird. Sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugungen eines Bundeslandes sind nicht möglich, da diese dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen würden.

Im Linienverkehr ist für die finanzielle Abgeltung der Schülerfreifahrt die jährliche Anpassung der Familienlastenausgleichsfonds-Ausgaben nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) in § 29 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G) festgeschrieben und wurde auch in die Pauschalierungsverträge mit den Verkehrsverbunden übernommen. Es wird dazu der VPI-Monatswert Juli des Jahres, in dem das Schuljahr beginnt, herangezogen. Für die Kilometertarife im Rahmen der Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV) ist eine derartige gesetzliche bzw. vertraglich verankerte Wertsicherung nicht vorgesehen. Sie erfolgt jedoch regelmäßig ebenfalls gemäß VPI-Veränderung und wird jährlich mit der Wirtschaftskammer Österreich ausverhandelt.

Um der gestiegenen Kostenentwicklung der Verkehrsunternehmen Rechnung zu tragen, erfolgte in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 neben der VPI-Valorisierung eine Sondererhöhung von je zwei Prozent:

Im Schuljahr 2020/21 ergab die Anpassung gesamt 3,7 % (Valorisierung gem. VPI von 1,7 % und Sondererhöhung von 2 %). Im Schuljahr 2021/22 erfolgte die Sondererhöhung im Zuge einer Tarifreform. Die durchschnittliche Anpassung der Tarife betrug 4,9 % (Valorisierung gem. VPI von 2,9 % und Sondererhöhung von 2 %). In den beiden Schuljahren von 2020/21 und 2021/22 wurden die Tarife daher im Durchschnitt um 8,6 % erhöht. Im abgelaufenen Schuljahr 2022/23 wurden die Tarife wieder mit dem vollen VPI Juli 2022 von 9,4 % valorisiert. In den vergangenen drei Schuljahren wurden die Tarife daher um 18 % erhöht. Für das laufende Schuljahr 2023/24 wurde die Valorisierung der Tarife (VPI Monatswert Juli 2023 von 7 %) bereits außer Streit gestellt. Im Rahmen des Finanzausgleichs mit den Bundesländern wurde präsentiert, dass zusätzliche 15 Mio. Euro für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV) aus FLAF-Mitteln zur Verfügung gestellt werden.

#### **Zu Frage 5:**

##### *5. Gibt es Pläne für den Ausbau von Schulbussen in Oberösterreich?*

Die Einrichtung einer Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Dazu erstatten Schulerhalter bzw. Gemeinden jährlich eine Meldung über die Notwendigkeit dieser Beförderung. Das örtlich zuständige Kundenteam Freifahrten im Finanzamt Österreich richtet auf Grundlage dieser Meldung eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung ein. Aus diesen Gründen verfolgt das Bundeskanzleramt keine Pläne für den Ausbau von Schulbussen.

**Zu Frage 6:**

6. *Wie viele Unternehmen in Oberösterreich bieten derzeit Schülergelegenheitsverkehr an?*

Für das Schuljahr 2023/24 wurden für Oberösterreich 209 Förderanträge von Unternehmen für die SFF/GV eingereicht.

**Zu Frage 7:**

7. *Gibt es Zahlen über die Auslastung der vorhandenen Schulbusse?*

Die Auslastung der Fahrzeuge wird nicht zentral erhoben. Die mit der Besorgung der SFF/GV beauftragten Verkehrsunternehmen reichen die von den Schulen bestätigten Schülerlisten und die daraus entwickelten Wageneinsatzpläne beim örtlich zuständigen Kundenteam ein. Dieses erstellt anhand der Förderrichtlinien einen Fördervertrag. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Fahrtstrecke gemäß dem Wageneinsatzplan und dem Kilometertarif des notwendigerweise eingesetzten Fahrzeuges. Es werden keine größeren Fahrzeuge bezahlt.

**Zu Frage 8:**

8. *Wie hoch sind die Kilometerpreise für die Vergütung von Schülerfreifahrten zum Stichtag 1.9.23?*

Zum Stichtag 1. September 2023 galten die Kilometertarife für das Schuljahr 2022/23. Diese betragen wie folgt:

	A) KLEINBUS mit 5 bis 8 Sitzplätzen ohne Fahrer	B) OMNIBUSSE (nach Sitzplätzen)			
		9 bis 19	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49*
Bei Tages-KM bis	Euro pro km	Euro pro km	Euro pro km	Euro pro km	Euro pro km
20	1,55	2,61	3,31	4,45	4,72
30	1,50	2,61	3,31	4,45	4,72
40	1,48	2,61	3,31	4,45	4,72
46	1,45	2,54	3,26	4,45	4,72
50	1,43	2,52	3,26	4,27	4,71
54	1,42	2,52	3,26	4,08	4,46

58	1,41	2,52	3,26	3,92	4,33
62	1,40	2,52	3,26	3,79	4,19
66	1,39	2,52	3,16	3,67	4,07
70	1,38	2,43	3,04	3,57	3,95
74	1,36	2,37	2,96	3,48	3,83
78	1,36	2,37	2,90	3,40	3,73
82	1,35	2,34	2,81	3,29	3,67
86	1,35	2,30	2,76	3,22	3,60
90	1,34	2,27	2,70	3,16	3,54
94	1,34	2,23	2,64	3,10	3,48
98	1,34	2,20	2,61	3,04	3,43
102	1,33	2,16	2,57	2,99	3,37
106	1,32	2,13	2,52	2,96	3,31
110	1,31	2,10	2,46	2,90	3,26
114	1,31	2,06	2,41	2,87	3,22
118	1,30	2,03	2,40	2,84	3,19
122	1,29	1,99	2,38	2,82	3,14
126	1,29	1,96	2,37	2,79	3,13
130	1,29	1,93	2,34	2,78	3,10
134	1,29	1,89	2,32	2,76	3,07
138	1,29	1,86	2,31	2,73	3,05
142	1,28	1,82	2,29	2,72	3,04
146	1,28	1,79	2,28	2,70	3,01
150	1,28	1,76	2,26	2,67	2,99
154	1,28	1,72	2,25	2,67	2,96
ab 155	1,28	1,70	2,23	2,64	2,94

\* Ab 50 Sitzplätzen wird ein Zuschlag bis zu max. 5 % gewährt.

Die Kilometerpreise verstehen sich inkl. 10 % USt.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- 10. Wie viele Gemeinden sind 2021,2022 und 2023 an das Ministerium mit der Forderung nach der Erhöhung der Zuschüsse für den Schülergelegenheitsverkehr aus dem FLAF herangetreten?*
- 11. Welche Gemeinden waren das konkret? Bitte Auflistung nach Jahr und Bundesland.*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15408/J vom 21. Juni 2023 verweisen. Von einer darüberhinausgehenden Auswertung wird aus Gründen der Verwaltungsökonomie abgesehen.

MMag. Dr. Susanne Raab